



Arbeits-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 40

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 8 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 2246.

Hamburg, den 7. Oktober 1922

Anzeigen kosten die sechsgepaßte Non-
pareilleseite oder deren Raum 5 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Das Einigungswerk von Nürnberg.

Aus Anlaß der Wiedervereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteien in Nürnberg am 24. September 1922 richtete die geeinte Partei folgendes Manifest an die deutsche Arbeiterschaft:

Arbeitendes Volk! Männer und Frauen!

Das Werk der Einigung der sozialdemokratischen Parteien ist vollbracht. In gemeinsamer Tagung haben die Sozialdemokratische und Unabhängige Sozialdemokratische Partei ihren Zusammenschluß in Nürnberg vollzogen. Durch die Massen ihrer Anhänger geht tiefe, freudige Bewegung, ein Ziel ihrer Sehnsucht ist erreicht. Aber auch die Draußenstehenden horchen auf. Sie fühlen, daß hier eine Tat geschehen ist, die für das Schicksal des Volkes und jedes einzelnen in ihm unabsehbare Bedeutung gewinnen kann.

Die sozialdemokratische Bewegung ist eine der gewaltigsten, die die Welt jemals gesehen hat. Wieder vereint, wird sie verstärkte Kräfte entfalten. Von der Industriearbeiterschaft ausgehend, die zuerst die Bedeutung des sozialistischen Gedankens erkannte, hat sie immer weitere Schichten des schaffenden Volkes ergriffen, sie hat große Teile des Landvolkes, der Angestellten, der Beamten unter ihren Fahnen gesammelt. Nur von seltenen, bald wieder weitgemachten Rückschlägen unterbrochen, zeigt die Linie ihrer Entwicklung steten Aufstieg. So stellt sie eine Erscheinung dar, die zur Parteinahme zwingt. Man kann ihr als Freund oder als Feind niemals gleichgültig gegenüberstehen.

Weite Kreise der körperlich und geistig Arbeitenden, fast die Hälfte der Bevölkerung, haben durch die Abgabe ihrer Stimme bei den Wahlen gezeigt, daß sie auf die Sozialdemokratie ihre Hoffnung setzen. Aber viele von ihnen hat bisher eine gewisse Scheu, eine gewisse Bequemlichkeit, ein bedauerlicher Mangel an Opfermut davon abgehalten, sich der Bewegung offen anzuschließen. An sie richtet sich jetzt unser Ruf, ganze Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen zu werden und ungesäumt ihren Eintritt in die vereinigte Partei zu vollziehen.

Die Partei bedarf aller Kräfte; denn ein ungeheures Werk ist es, das ihrer harret.

Die junge Deutsche Republik kämpft schwer gegen innere und äußere Gegner. Gewaltstöße der monarchistischen Reaktion erschüttern ihre Grundlagen. Der Krieg und seine Folge, der Frieden von Versailles, hat sie zum Schuldknecht der Welt gemacht. Die ungeheure Not der arbeitenden Massen dient der schrankenlosen Bereicherung weniger und fördert den Aufstieg einer Kapitalherrschaft, die das öffentliche Leben korrumpiert und sich den Staat zu unterwerfen ansieht.

Was will dagegen die Vereinigte Sozialdemokratische Partei? Sie will Schutz und Festigung der Deutschen Republik. Sie will, daß das deutsche Volk bewußt und freudig bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit teilnehme an dem Wiederaufbau der Welt, daß ihm aber auch das gleiche Recht teil werde wie jedem andern, und daß ein Ende gemacht werde mit einer Politik böswilliger Ueberlastung und zerstörender Gewaltmaßregeln.

Sie will wirksamen Kampf gegen die schamlose Auswucherung des Volkes. Sie will eine vernünftige wirtschaftliche Ordnung, deren Leitstern das Gemeinwohl und das Recht jedes arbeitenden Menschen ist, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Darum verteidigt sie den Achtstundentag, kämpft sie für den Schutz der Arbeitskraft, arbeitet sie Hand in Hand mit der modernen Gewerkschaftsbewegung. Darum erstrebt sie letzten Endes eine neue, von kapitalistischer Ausbeutung freie Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die allen ihren Anteil am Genuß aller Kulturgüter gewährleistet. In diesem Sinne führt sie ihren Klassenkampf, nicht um eine neue Klassenherrschaft aufzurichten, sondern um jede zu zer-

stören und damit dem schaffenden Volk seine Freiheit zu geben.

In Kampf und Ziel fühlt sie sich einig und solidarisch verbunden mit der sozialistischen Arbeiterbewegung der Welt. Die Einigung in Deutschland ist uns Unterpfand und sichere Verheißung der Einigung in der wiedererstehenden sozialistischen Internationale.

Die Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands weiß, daß ihr Weg weit und ihr Werk schwer ist. Sie weiß, daß sie zu keiner Wollendung der wertvollen Anteilnahme, der geistigen Mitarbeit und der materiellen Hilfe aller bedarf, die sich von den Vorurteilen der Vergangenheit losgerissen haben und bereit sind, auf neuen Wegen neuen Menschheitszielen entgegenzustreben.

Arbeitendes Volk! Männer und Frauen! Alle, die Ihr in geistiger und körperlicher Arbeit Werte schafft, alle, die Ihr leidet unter dem Druck der Not, erkennt, daß Euch nicht geholfen wird, wenn Ihr Euch nicht selbst helft! Selbsthilfe des arbeitenden Volkes aber, das heißt: Eintritt in die Vereinigte Sozialdemokratische Partei, rastlose Arbeit mit ihr und in ihr!

Die Millionenchar unserer alten Genossen und Freunde aber, die in den bitteren Jahren des Bruderkampfes auf der einen oder auf der andern Seite tapfer ausgehalten haben, rufen wir an dem Tag, der uns die einige deutsche Sozialdemokratie wiedergegeben hat, zu: In der Einigkeit liegt die Kraft! Haltet dem Ganzen die Treue, wie Ihr sie den einzelnen Teilen gehalten habt! Seid brüderlich im Rat, einig in der Tat, duldet keine Zerspaltung! Werbt und wirkt mit verdoppelter Kraft für unsere gemeinsame große Sache!

Es lebe die Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands!

Die Wiedervereinigung ist auch für unsere Gewerkschaftsbewegung von großer Bedeutung. Wenn auch die Gewerkschaften von der Spaltung nicht direkt betroffen waren, so hatten sie doch darunter, wie vielen Kollegen aus eigener Erfahrung nur zu gut bekannt ist, zu leiden. Auf den Arbeitsstellen, in Mitgliederkreisen und auf den Verbandstagen kam dies sicher deutlich zum Ausdruck und beeinflusste die Tätigkeit in den Gewerkschaften ungemein. Darum begrüßen auch wir die Wiedervereinigung aufs lebhafteste. Die Lösung großer Aufgaben steht bevor, und mit Zuversicht kann nunmehr die neue Partei in voller Geschlossenheit tatkräftig die Arbeit aufnehmen.

Die Verteuerung der Lebenshaltung.

Seit Januar 1922 beziehungsweise 1913/14 hat sich die Steigerung der Lebenshaltungskosten, wie sie die Reichsindexziffer ausdrückt, also für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, die notwendigen Ausgaben für Bekleidung sind nicht in die Berechnungen des statistischen Reichsamts einbezogen, folgendermaßen volla-

1913/14	Indexzahl 1922	Steigerung gegen den Vormonat um
100	Januar	1640 5,8 %
	Februar	1989 21,3 %
	März	2302 15,7 %
	April	3175 20,3 %
	Mai	3462 9,0 %
	Juni	3778 9,2 %
	Juli	4990 32,1 %
	August	7029 40,9 %

Von Januar bis August sind die Kosten der Lebenshaltung im Reichsdurchschnitt nahezu um das Vierfache gestiegen.

Eine weit stärkere Steigerung als die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten weisen die Großhandelspreise auf. Der Index der Großhandelspreise der „Frankfurter Zeitung“, der die Preisbewegung von 98 Waren im Großhandel erfasst, stieg von 13 935, dem Stande im Anfang August, auf 28 919 im Anfang September; das heißt also, die Großhandelspreise haben sich mehr als verdoppelt und sind im Durchschnitt auf dem 290fachen der Friedenspreise angelangt. Wie sich die Preissteigerung in den einzelnen Warengruppen auswirkt, ist

aus der nachfolgenden, der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 821) entnommenen Tabelle ersichtlich:

	Gruppe I Lebens- und Genuss- mittel und ähnlich.	Gruppe II Textilien, Leber- u.ä.	Gruppe III Mineralien	Gruppe IV Verkehrsmittel	Gruppe V Industrielle Erzeugnisse	Gesamt- index für 98 Waren
Mitte 1914.....	100	100	100	100	100	100
Januar 1920.....	1972	3407	2749	1101	1343	1997
Januar 1921.....	2019	3840	2780	1776	1594	2127
Januar 1922.....	3840	7168	5178	3149	3159	4238
Februar 1922.....	4300	7722	5525	3492	3367	4612
März 1922.....	5211	8492	6810	4201	3817	5427
April 1922.....	6330	10585	8585	5288	4644	6722
Mai 1922.....	6649	11379	9305	5961	5546	7379
Juni 1922.....	6967	11891	10141	6413	5859	7841
Juli 1922.....	8323	13938	12168	6881	6750	9140
August 1922.....	13691	21910	18355	10993	8549	13935
September 1922.....	29175	36398	42648	21605	19352	28919

Die Preissteigerung der einzelnen Warengruppen weist große Unterschiede auf. Am stärksten trat sie in der Gruppe Mineralien hervor. Hier sind es besonders die Preissteigerungen für Kohle und Eisen, die den Index dieser Gruppe weit über den Weltmarktpreis hinausgetrieben haben. Die Wertsteigerung des Dollars gegenüber dem Stande der Vorkriegszeit auf die deutsche Markta berechnet, betrug für Anfang September das 321fache, der Preisindex für Mineralien das 426fache.

Den Rekord aller Preissteigerungen schlägt jedoch das deutsche Nahrungsmittel. Es fordert das 1000fache des Friedenspreises für Fabrikate. Sollten gegenüber solcher mauerhohen Preispolitik die zuständigen Stellen nicht schon längst energisch eingegriffen haben?

Die Steigerung der Warenpreise im Kleinhandel vollzieht sich in der Regel etwas langsamer als im Großhandel. Tägliche Erfahrungen beweisen uns aber, daß das von den Interessenvertretungen der Warenbesitzer zur Veranschaulichung des Wuchers aufgestellte Prinzip: Preisbemessung nach den Wiederbeschaffungskosten, mehr und mehr Boden gewinnt. Auch der Kleinhandel gibt sich die größte Mühe, seine Preise dem Steigen des Dollarbarometers anzupassen und ebenso wie der Großhandel das Sinken der Devisenkurse bei den Preisfestsetzungen außer acht zu lassen. Die „Frankfurter Zeitung“ stellt den Preisindex von 10 Lebensmitteln im Groß- und Kleinhandel einander gegenüber. Dieser Index weist folgende Bewegung auf:

	Großhandel	Kleinhandel
Mitte 1914.....	100	100
Januar 1920.....	2761	1569
Januar 1922.....	4209	2802
April 1922.....	6848	4244
Juni 1922.....	7152	5013
Juli 1922.....	8553	5613
August 1922.....	14591	8902
September 1922.....	36057	21761

Danach sind die Preise für 10 Arten der notwendigsten Lebensmittel von Anfang August bis September im Großhandel um 147%, im Kleinhandel um 145% gestiegen; also eine fast übereinstimmende Anpassung der Kleinhandelspreise an die Preisbewegung des Großhandels.

In den Indexziffern des statistischen Reichsamts kommen die Preissteigerungen im September noch nicht zur Auswirkung. Wäre dies der Fall, dann müßte der Steigerungsgrad ein weit höherer sein.

Die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1921.

In dem organisatorischen Aufbau der Gewerkschaften nehmen die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine wichtige Stelle ein. Früher, als diese örtlichen Zusammenkünfte noch als Gewerkschaftskartelle bezeichnet wurden, waren es losere Gebilde; der 1919 in Nürnberg abgehaltene Gewerkschaftskongress hat ihnen ein festeres Gefüge gegeben. Die Aufgaben der Ortsausschüsse beruhen nur auf örtlichem Gebiet, sind aber nicht gering einzuschätzen und recht vielseitiger Natur. Das nach der Revolution eingetretene gewaltige Wachsen der freien Gewerkschaften hat auch die wirtschaftliche und soziale Machtstellung der Ortsausschüsse ungemein gestärkt, damit aber auch zugleich ihren Aufgabenkreis bedeutend erweitert.

Ueber die Tätigkeit der Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und ihre Bedeutung legt die

in Nr. 34 des „Korrespondenzblattes“ erschienene Jahresstatistik berechnetes Zeugnis ab.

Die nach dem Ausbruch der Revolution eingetretene starke Aufwärtsbewegung der Ortsausschüsse hat sich auch im Jahre 1921 fortgesetzt. Die Zahl der Ortsausschüsse am Jahreschluss betrug 1314, von denen leider nur 1021 gleich 77,7% verwendungsfähige Berichtsbogen einbrachten.

Den an der Statistik beteiligten 1021 Ortsausschüssen waren 1921 angeschlossen 14 039 (1920: 13 496) Gewerkschaften mit zusammen 5 904 156 (6 089 755) Mitgliedern, darunter 1 275 823 (1 269 306) weibliche. Gegenüber dem Vorjahre wurden zwar 543 Gewerkschaften mehr, dagegen 95 509 Mitglieder weniger gezählt. Zu irgendwelchen Schläffen bieten diese Abweichungen keinen Anlaß; denn es erklärt sich die geringere Zahl der Mitglieder dadurch, daß der Verband der Angestellten nur zum geringen Teil von der Statistik erfaßt wurde. Dieser Verband ist am 1. Oktober 1921 aus dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ausgeschieden, was auch den Austritt seiner Zweigvereine aus den Ortsausschüssen bedingte.

Leider weilt auch die diesmalige Statistik wieder eine größere Anzahl von Zweigvereinen auf, die dem für sie zuständigen Ortsausschuss nicht angeschlossen waren. Die Nachwehung von 279 nichtangehörigen Zweigvereinen ist jedoch nicht ganz zuverlässig, da anzunehmen ist, daß Ortsausschüsse häufig nur einzelne Teile von Zweigvereinen, die am Orte keine selbständige Verwaltung bilden, als nichtangehörige „Zweigvereine“ registrierten. Von der Gesamtzahl der Mitglieder der Zentralverbände, die nach der Gewerkschaftsstatistik Ende 1921 7 751 957 betrug, sind von der Ortsausschussstatistik 5 904 156 Mitglieder, reichlich drei Viertel, erfaßt worden.

Nach der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften ergibt sich folgender Umfang der an der Statistik beteiligten Ortsausschüsse. Es gehörten an: 61 Ortsausschüssen bis 5, 157 Ortsausschüssen 6 bis 10, 323 Ortsausschüssen 11 bis 20, 342 Ortsausschüssen 21 bis 30, 122 Ortsausschüssen 31 bis 40 und 16 Ortsausschüssen über 40 Gewerkschaften. Die Bedeutung der Ortsausschüsse wird jedoch nicht allein bestimmt durch die Zahl der in ihnen vertretenen Gewerkschaften, sondern in viel höherem Maße durch ihre Mitgliederzahl.

Gegenüber dem Vorjahre weist das Jahr 1921 keine erheblichen Veränderungen der Größenverhältnisse der Ortsausschüsse auf. Einen härteren Zuwachs erhielten die Ortsausschüsse, die bis 500 Mitglieder zählen, was darauf zurückzuführen ist, daß im Jahre 1921 zahlreiche Neugründungen von Ortsausschüssen in kleineren Orten erfolgten.

Von den 35 größten Ortsausschüssen hatten 1921 über 100 000 Mitglieder: Berlin 609 945, Hamburg 235 186, Leipzig 162 180, Dresden 160 713, Köln 124 871, München 121 549, Chemnitz 112 327, Frankfurt a. M. 102 645.

Über 50 000 bis 100 000 Mitglieder hatten: Hannover 98 952, Nürnberg 97 573, Breslau 94 143, Stuttgart 79 346, Eisen 77 109, Düsseldorf 68 271, Pommern 65 585, Magdeburg 62 941, Dortmund 61 295, Stettin 55 579, Cassel 51 793.

Die Tätigkeit der Ortsausschüsse ist zum guten Teil aus den Einrichtungen, die sie besitzen, zu erkennen. Darunter sind die Rechtsberatungsstellen, die sich unterscheiden in Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen, für die Arbeiterarbeit sicher die wertvollsten.

Die Gesamtzahl der von den Ortsausschüssen unterhaltenen Arbeitersekretariate betrug am Schlusse des Berichtsjahres 151 gegen 134 im Vorjahre. In den Arbeitersekretariaten wurden 295 Angestellte beschäftigt. Das Bestehen einer Rechtsauskunftsstelle, die nur ehrenamtlich oder im Nebenamt geführt wird, geben 299 Ortsausschüsse an.

Eigene Bureaus zur Erledigung der Gewerkschaftsarbeiten haben 68 Ortsausschüsse eingerichtet. Im Vorjahre waren es 58.

Zu den sonstigen Einrichtungen der Ortsausschüsse gehören die Gewerkschaftshäuser. Mit dem Aufleben der Gewerkschaftsbewegung einhändig an den größeren Orten das Verlangen, eigene Unterfunktsräume für die Gewerkschaften zu schaffen. Das führte vielfach zum Bau eigener Häuser mit Bureaus, Sälen, Restaurants und Herbergen. Nicht alle Unternehmungen, die als Gewerkschaftshäuser bezeichnet werden, sind Eigentum der Ortsausschüsse. Vielfach dienen auch Pacht- oder Mieträume den gewerkschaftlichen Zwecken. Von 97 Orten wurde das Bestehen von Gewerkschaftshäusern angegeben, deren werden 68 als Eigentum der Gewerkschaften bezeichnet. Restaurants besaßen 67, Bureaus 72, Versammlungsräume 80 und Herbergen 20 Gewerkschaftshäuser. Außerdem werden noch an 6 weiteren Orten Herbergen unterhalten, so daß die Gesamtzahl der von Ortsausschüssen eingerichteten Herbergen 26 beträgt. Weitere 25 Orte unterhalten eigene Versammlungsräume.

Den Bildungsbemühungen wird an 551 Orten durch Bildungsausstände Rechnung getragen. Zur Bildung der Jugend sind an 415 Orten besondere Jugendauschüsse eingerichtet. 718 Ortsausschüsse besitzen Zentralbibliotheken. Die Arbeiterbildung des Banarbeiterschusses wird an 263 Orten durch besondere Kommissionen ausgeübt. Das neue gewerkschaftliche Tätigkeitsgebiet, das Betriebsrätewesen, hat bereits in 251 Orten zur Einrichtung von Betriebsrätegruppen, in denen schon zum Teil Angestellte tätig sind, geführt. In der Folgezeit wird ein hartes Anwachsen dieser Einrichtungen zu erwarten sein.

Von den berichtenden Ortsausschüssen wurden 1921 zusammen 5919 allgemeine und 1950 berufliche Versammlungen abgehalten.

Die Kassenumsätze der Ortsausschüsse sind gegen das Vorjahr wieder beträchtlich gewachsen. In dieser Zeitrechnung spiegelt sich die Geldentwertung wider. Trotz der beträchtlichen Größe der Einnahme- und Ausgabeummern hebt die Finanzkraft gegenüber der in der Vorkriegszeit ungeschätzten noch nicht an.

Über die Kassenverhältnisse berichten 978 Ortsausschüsse. Sie verzeichnen zusammen eine Gesamteinnahme von 22 222 555 M. (1920: 13 433 145 M.). Davon kamen 17 322 296 M. (5 832 293 M.) aus Beiträgen. Die sonstigen Einnahmen betragen 4 899 759 M. Die Gesamtausgaben betragen sich auf 20 261 595 M. (1920: 12 245 339 M.). Davon kommen auf die Kosten: Agitation 99 293 M., Arbeiterkassenarbeiten 11 119 M., Gewerkschaftsarbeit 1 125 091 M., Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen 6 547 711 M., Bildungszwecke und Bibliotheken

15 412 257 M. und Jugendbildung 2 173 225 M. Die Aufwendungen für das Betriebsrätewesen betragen 1 947 490 M., und die Verwaltungen verursachten 3 845 678 M. Kosten. Der bedeutendste Ausgabeposten ist der für Arbeitersekretariate. Er stieg gegen das Vorjahr um 2 646 894 M. Zu der hier angegebenen Ausgabe für Sekretariate kommen noch weitere 333 252 M. hinzu, die nicht in den Kassenberichten der Ortsausschüsse enthalten sind. Es handelt sich hierbei um Sekretariate mit einer eigenen, vom Ortsausschuss völlig unabhängigen Kassenführung. 47 Sekretariate erhielten Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln im Gesamtbetrage von 341 602 M. Davon flossen 63 600 M. aus Staats-, 39 050 M. aus Kreis- und 238 952 M. aus Gemeindefassungen.

Die vorstehenden Kassenangaben bilden nicht das vollständige Ergebnis der Finanzgebarung der Ortsausschüsse. Nebenher laufen noch beträchtliche Summen an Sammlungen, die aus besonderen Anlässen unternommen und meistens in den Kassenberichten nicht aufgenommen wurden. Somet Angaben darüber gemacht wurden, sind 1921 13 570 245 M. durch Sammlungen aufgebracht worden; sie betrafen besonders die Hilfe für die Hungernden in Rußland und Unterstüßungen für die Opfer der schrecklichen Explosionstatastrophe in Oppau und des unglücklichen Märzputzes in Mitteldeutschland. Diese Sammlungen sind ein rühmliches Zeichen für die stets bereite Opferwilligkeit der Arbeiterschaft, wenn es gilt, in tiefer Not bedürftigen Menschen Hilfe zu bringen.

Aus dem Gesamtergebnis der Jahresstatistik für 1921 geht unverkennbar hervor, daß sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund trotz aller wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten auf der nach dem Ausbruch der Revolution erreichten Höhe gehalten hat. Das Jahr 1921 war für die Ortsausschüsse eine Zeitperiode weiterer innerer Festigung ihres Bestandes.

Aus unserm Beruf.

Bremen. Am 28. September 1922 konnte die Filiale Bremen auf ihr fünfundsiebzigjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatte die Ortsverwaltung und ein dazu gewähltes Festkomitee bereits am 19. August eine Gedächtnisfeier veranstaltet, die besonders von den älteren Kollegen gut besucht war und sehr harmonisch verlief. Der Vorsitzende, Kollege Hajek, hatte die Festrede übernommen und schilderte die Kämpfe und Wandlungen in diesen 55 Jahren. Besonders gedachte er in seiner Rede aller Kollegen, die bereits über 25 Jahre der Filiale oder der Organisation angehören und feinerzeit an führender Stelle standen. Als solche kommen die Kollegen Wilhelm Schröder und Anton Körnig in Frage, die seit dem Gründungstag ununterbrochen Mitglied sind, also am 28. September auf eine fünfundsiebzigjährige Mitgliedschaft zurückblicken können. Beide Kollegen haben stets das größte Interesse für die Organisation und für die Filiale gezeigt und haben sich durch ihre Tätigkeit in der Geschichte der Filiale Bremen einen Denkstein gesetzt. Vergessen wollen wir aber auch nicht den Kollegen Harry Kaufmann, der auch in wenigen Monaten gleichfalls 25 Jahre Mitglied ist, und den Kollegen Robert Wegener, der bereits über 36 Jahre Mitglied ist und feinerzeit in Berlin eingetreten war. Letzterer ist leider nicht mehr arbeitsfähig und befindet sich zurzeit im Bremer Altenheim. Außerdem wären noch zirka 10 Kollegen anzuführen, die auf eine Mitgliedschaft von 26 bis 30 Jahren zurückblicken können. Ferner noch einige Kollegen, die in der Gründungszeit oder später mit an leitender Stelle standen, aber infolge ihrer Tätigkeit oder aus andern Gründen im Laufe der Jahre sich selbständig machen mußten oder machten und infolgedessen aus der Organisation auschieden. Auch der Krieg hat uns, außer vielen andern, 2 der rührigsten Kollegen genommen, die vordem längere Zeit Verwaltungsmitglieder waren. Wenn wir auf die Tätigkeit und Mitgliedschaft dieser Kollegen hinweisen, so aus dem Grunde, weil es in den Jahren der Gründung der Organisation bedeutend schwerer war, sich an leitende Stelle zu stellen als das heute der Fall ist; denn manchmal mußten doch damals solche Kollegen die Opfer der Arbeitslosigkeit und sonstige Maßregelungen seitens der Arbeitgeber infolge ihrer Tätigkeit in der Organisation auf sich nehmen. Nur dadurch, daß sie trotzdem nicht locker ließen und Unterstützung bei einem Teil ihrer Kollegen fanden, die in der Agitation mit tätig waren, konnte es gelingen, die Organisation und die Filiale auf die Höhe zu bringen, wo sie heute steht. Mögen sich manche Kollegen, die heute die Erfolge der Organisation mit genießen, aber sonst untätig zur Seite stehen, dies merken und sich ebenso, wie damals obige Kollegen, als tätiges Mitglied zur Verfügung stellen. Gerade in jetziger Zeit und für die Zukunft müssen wir jederzeit bereit sein, den Kampf mit unsern Gegnern aufzunehmen. Dazu gehört aber nicht nur das Beitragszahlen, sondern auch die Mitarbeit aller dazu befähigten Kollegen, Besuch unserer Versammlungen und Gewinnung aller Berufskollegen für unsere Organisation. Wenn dieses geschieht und mit alter und junger Kraft gemeinsam am Auf- und Ausbau unserer Organisation gearbeitet wird, werden wir getrost der Zukunft in die Augen schauen können und allen Stürmen gewachsen sein. Darum, Kollegen, legt Hand mit an am Bau unserer Organisation, agitiert und organisiert für sie!

Baugewerbliches.

Zur Förderung des Wohnungsbaues. Aus dem Reichsarbeitsministerium wird berichtet: „Zur Prüfung der Fragen, wie der Wohnungsbau weiterhin zu finanzieren ist und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine parsimonäre Verwendung der öffentlichen Mittel für den Kleinwohnungsbau zu sichern, hat in der Zeit vom 4. bis 12. September ein vom Wohnungsausschuss des Reichstages eingeleiteter Unterausschuß getagt. Zu den Beratungen waren außer den beteiligten Dienststellen Sachverständige aus den in Betracht kommenden Kreisen des Wohnungswesens und der Bauwirtschaft herangezogen. Nach eingehenden Beratungen hat der Unterausschuß sich dahin

entschieden, daß an der Finanzierung des Wohnungsbaues in der bisherigen Weise grundsätzlich festzuhalten und hierzu die Wohnungsabgabe als hauptsächlichste Kapitalquelle weiter auszubauen sei unter möglicher Wahrung der sozialen Gesichtspunkte. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder war der Ansicht, daß die bisherige Bewirtschaftungsform des Wohnungswesens beibehalten werden müsse. Auch die Frage, in welchem Umfange noch vorhandener Raum zum Ausbau von Wohnungen herangezogen werden kann, wurde untersucht. Eine besonders eingehende Aussprache fand über die Fragen der Baustoffwirtschaft statt, vor allem darüber, wie von Verbraucherkreisen auf die Herstellung, Verteilung und Preisgestaltung der Baustoffe Einfluß gewonnen werden könnte. Das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses soll nunmehr zunächst dem Wohnungsausschuß des Reichstages vorgelegt werden, der sodann darüber Beschlüsse fassen wird, welche Maßnahmen dem Reichstag zur Durchführung empfohlen werden können.“

Arbeiterversicherung.

Ein Stundenlohn als Monatsprämie für eine Lebensversicherung. Es ist fittliche Pflicht, seine Angehörigen vor der Not zu schützen. Mit einer auszeichnenden Lebensversicherung wird dieser Zweck erreicht. Die Anpassung der Versicherungssumme an die jeweilige Teuerung liegt im Interesse der versicherten Personen und ihrer Angehörigen.

Wie die Gewerkschaften den tariflichen Stundenlohn als Wochenbeitrag, die Konsumgenossenschaften einen Wochenlohn als Geschäftsanteil, die politischen Parteien eine zeitgemäße Beitragserhöhung, die Presse eine zeitgemäße Erhöhung der Abonnementsgebühren fordern, und in der sozialen Versicherung die Beiträge fortläufig der Teuerung angepaßt werden, so muß auch die Volksfürsorge ihre Einnahmen zeitgemäß steigern. Es ist Aufgabe der Volksfürsorge, die Versicherten und deren Angehörige in Notfällen vor Enttäuschungen zu bewahren. Sie muß pflichtgemäß auf den Abschluß ausreichender Versicherungen dringen und die Anwendung von mindestens einem Stundenlohn als Monatsprämie dringend empfehlen. Opfert daher im Interesse Eurer Angehörigen monatlich mindestens einen Stundenlohn für eine Versicherung bei der Volksfürsorge!

Laufende kleine Versicherungen, die für beide Teile durchaus unwirtschaftlich sind, sollten durch Vorauszahlung der Prämien abgewickelt werden. An ihre Stelle treten zweckmäßige Neuabschlüsse unter Beachtung obiger Grundsätze.

Erfahrungsgemäß haben viele örtliche Mitgliedschaften der Gewerkschaften sich neue lokale Sterbefassen geschaffen, weil die Sterbegebühren der Krankenkassen unzureichend sind. Manche Enttäuschungen treten ein, weil erst Erfahrungen auf neuem Gebiete gesammelt werden mußten. Die Kassierer der Ortsverwaltungen sezzen vielfach unter der Neubelastung ihres Arbeitsfeldes.

Diese Arbeit kann den überlasteten Funktionären erspart werden, indem die Ortsverwaltungen der dafür vorgesehenen Volksfürsorge die Versicherungen zuweisen.

Die Volksfürsorge versichert: Einzelpersonen und ganze Korporationen. Einzelversicherungen können je nach den Tarifbedingungen in beliebiger Höhe genommen werden.

Gesamtversicherungen (Mitgliedschaften der Zahlstellen oder ganze Gewerkschaften) werden von über 100 Personen an in Höhe von 1000 bis 10 000 M. pro Person für den Todesfall versichert. Als Träger der Gesamtversicherung wird ein Mitglied der Ortsverwaltung beziehungsweise des Zentralvorstandes der Gewerkschaft zu fungieren haben.

Wir empfehlen die Einrichtungen der Volksfürsorge zur Benutzung und eruchen, dem gemeinnützigen Unternehmen neue Werbefräfte zuzuführen, da die Erfahrungen beweisen, daß nur durch persönliche Einwirkung die meisten Erfolge erzielt werden.

Nähere Auskünfte über die Versicherungsbedingungen erteilen die örtlichen Rechnungsführer oder die Volksfürsorge, Hamburg 5.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Schadenersatz. Wenn ein Betriebsrat die Forderung der Belegschaft auf Entlassung eines nichtorganisierten Arbeitnehmers der Betriebsleitung überbringt und ein Eingehen auf die vom Betriebsleiter angeregte Vermittlung ablehnt, so liegt darin eine unerlaubte Handlung im Sinne des § 826 BGB., die die Betriebsratsmitglieder zum Schadenersatz gegenüber dem daraufhin unter dem Druck der Belegschaft Entlassenen verpflichtet. (Landgericht Gera, 21. Februar 1922. „Zeitschrift für Arbeitgeberfragen“ III, 24. S. 264.)

Zu dieser Auffassung schreibt Klemens Körpel in seinem Buch „Aus der Betriebsrätepraxis“ S. 106:

„Diese von den Gerichten vertretene Auffassung ist nur zu erklären, wenn man sich ganz streng an den Buchstaben des Gesetzes klammert. Nicht vom grünen Tisch ausgehen, liegen die Dinge so, daß, wenn die Arbeiterschaft eines Unternehmens von der Leitung des selben die Entlassung eines Arbeiters verlangt, eine Forderung der Arbeitnehmer aufgestellt ist, welcher sich der Arbeitgeber nur dann fügt, wenn er glaubt, es auf einen Kampf nicht ankommen lassen zu dürfen, oder wenn ihn sein Profitinteresse veranlaßt, die Forderung anzuerkennen, um die Produktion ungehindert aufrecht zu erhalten. Die Schuld liegt also weder bei der Belegschaft noch bei der Betriebsvertretung, die ja außerdem gestungen ist, nach § 48 BGB., an sie gerichtete Wünsche und Anträge der Belegschaft an den Arbeitgeber weiterzuleiten, sondern ausschließlich an dem Unternehmer. Der dem auf diese Weise zur Entlassung kommenden Arbeitnehmer entstehende Schaden ist der Preis, welchen der Unternehmer bezahlen muß, wenn er sich auf diese Weise den ungestörten Fortgang seines Betriebes und damit die Garantierung seines Profites erkufen will. Unmöglich kann nachträglich die Belegschaft

oder der Betriebsrat zivilrechtlich dafür haftbar gemacht werden. Der Arbeitgeber hätte ja dem Verlangen nicht stattgeben brauchen. Hat er es aber getan, dann trägt selbstverständlich er und nicht die andern die Folgen. So wie die Gerichte entscheiden, ist die Rechtslage auf die Dauer ganz unhaltbar. Zum mindesten können die Unternehmer, wenn derartige Verlangen an sie gestellt werden, sich umgehend mit den in Frage kommenden Organisationen der Arbeitnehmer in Verbindung setzen, die noch niemals den Terror vertreten haben und die stets versuchen werden, eine befriedigende Lösung herbeizuführen; allerdings eine Lösung, bei welcher auch der Arbeitgeber nicht auf einem unnachgiebigen Standpunkt verharret, sondern wo eben ein beide Teile befriedigender Weg zur Behebung des Streitfalles gefunden werden muß.

Der Schlichtungsausschuß Prof. Felsch am 17. September 1921 sagt in einer Entscheidung:

„Wenn auch die Firma dabei unter dem Druck der Arbeiterschaft gestanden hat, so bleibt sie (die Firma) doch nach dem Gesetz dem gekündigten Arbeiter gegenüber verantwortlich.“

Was soll der Betriebsrat tun, dem die Betriebsversammlung einen Auftrag an die Betriebsleitung übergibt, in dem gefordert wird, daß ein nicht oder anders organisierter Arbeiter entlassen werden soll. Er soll so verfahren: Der Versammlung klar machen, daß er nach dem § 66, Ziffer 6 BGG verpflichtet ist, für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit einzutreten. Er soll der Versammlung klarlegen, daß diese Aufgabe so wichtig ist, daß sogar der § 81 als pflichtgemäßen Inhalt für die Richtlinien der Einstellung vorschreibt, daß die Einstellung nicht von der Zugehörigkeit zu einem politischen oder beruflichen Verein abhängig gemacht werden darf. Handelt der Betriebsrat nicht so, dann gibt er dem Arbeitgeber Gelegenheit, gemäß § 41 BGG, beim Schlichtungsausschuß die Amtsenthebung des Betriebsrats wegen grober Pflichtverletzung zu beantragen. Dann kann der Fall eintreten, daß die Arbeiter den unbehaglichen Kollegen los werden, aber auch ihren Betriebsrat. Den Schwerpunkt soll die organisierte Arbeiterschaft darauf legen, Fernstehende zu gewinnen, ohne Terror anzuwenden, es gibt hierzu Mittel und Wege genug. Gänzlich unbefehrbar Indifferente sollen aber für organisierte Arbeiter einfach — Luft sein. Sie werden sich bald eines Besseren besinnen, oder von selbst verschwinden.

Gewerkschaftliches.

Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose. Die Vorstände des ADGB und des Afabundes haben beim Reichsarbeitsministerium eine der Preissteigerung angemessene und baldmöglichste Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose beantragt. Die letzte Erhöhung der Sätze trat mit dem 1. August dieses Jahres ein. Schon damals wurde vom Reichsarbeitsministerium und Finanzministerium ausgesprochen, daß bei weiterer Entwertung des Geldes angemessene Erhöhungen eintreten sollten. Schon im Hinblick auf die Gefahr, daß in nächster Zeit wieder größere Massen von Arbeitern erwerbslos werden, ist zu hoffen, daß die Erhöhung der Unterstützungssätze baldigst eintritt.

Der Ausschuß des ADGB faßte in seiner Sitzung am 29. September folgende Entschlüsse:

1. Zur wirtschaftlichen Lage: Der Ausschuß des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die vom Bundesvorstand in Gemeinschaft mit den andern Spitzenorganisationen unternommenen Schritte zur Bekämpfung der Teuerung und des Wuchers. Er weist erneut die Regierungen und die Parlamente der Länder auf die völlige Unhaltbarkeit der Lage hin, in die die Masse der Bevölkerung durch die ungeheuren Preissteigerungen auf allen Gebieten gekommen ist. Er erwartet von den Regierungen und von den politischen Parteien, daß sie mit Ernst und Eile alle erforderlichen Maßnahmen treffen, und beauftragt den Bundesvorstand, auch weiterhin als Mahner und Dränger unausgesetzt für die Durchführung der gewerkschaftlichen Vorschläge zu wirken. Hierbei erinnert der Ausschuß insbesondere an seine Entschlüsse vom August 1921, die eine Verringerung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft forderte. Es gilt, eine wirtschaftliche Organisation herbeizuführen, die der kapitalistischen Ausbeutung durch Privatmonopole ein Ende macht und den wahren Zweck einer organisierten Wirtschaft, die Dedung des Bedarfs der Gesamtbevölkerung, zur Erfüllung bringt. Der Ausschuß berkennt jedoch nicht, daß die Hauptursache der wirtschaftlichen Notlage des deutschen Volkes in dem außenpolitischen Druck liegt. In Uebereinstimmung mit dem Beschluß des englischen Gewerkschaftskongresses, der mit Freude und Genugtuung von den deutschen Gewerkschaften begrüßt wird, fordert daher der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Interesse des Wiederaufbaues Europas, daß die Gewaltpolitik gegen Deutschland aufgegeben und der Weg zu einem wahren Frieden und zur Versöhnung der Völker eingeschlagen werden müsse.

2. Gegen die kommunistischen Gewerkschaftszerstörer: Die Veröffentlichungen der kommunistischen Partei in Zeitungen, Zeitschriften und Plakaten überbieten in den letzten Wochen an Verdächtigungen und Beschimpfungen der Gewerkschaftsleitungen alles frühere. Jede Aufklärung und Richtigmachung von Irrtümern bleibt vergeblich, und die unfruchtbarsten Vorwürfe werden tagtäglich aufs neue wiederholt mit einer Unwahrscheinlichkeit und Bosheit, die keine Grenzen kennt und nur tiefsten Abscheu erregen muß.

Diese Methode der kommunistischen Agitation soll bezwecken, das Vertrauen der inner dem schweren Druck der wirtschaftlichen Not leidenden Arbeiterschaft zu den Gewerkschaftsleitungen zu erschüttern. Darum wird letzteren täglich nicht nur die Fähigkeit, sondern auch der Wille abgestritten, die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft zu wahren. Aus den lügenhaften Darstellungen sollen die Arbeiter die Folgerungen ziehen, daß an Stelle der Gewerkschaften die Betriebsräte die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen in die Hand nehmen müssen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund weiß, daß der von den Kommunisten geforderte Reichsbetriebsrätekonferenz lediglich kommunistischen Parteizwecken dienen soll. Die Gewerkschaften müssen es aus Selbstachtung und im allgemeinen Arbeiterinteresse ablehnen, einer Parole der kommunistischen Partei zu folgen. Der Ausschuß verweist auf die Beschlüsse des ersten Betriebsrätekongresses und des Leipziger Gewerkschaftskongresses, die das Tätigkeitsgebiet der Betriebsräte und ihr Verhältnis klarstellen. Wie die Gewerkschaftsleitungen sich ihrer Pflichten und ihrer Verantwortlichkeit voll bewußt sind, so erwartet der Bundesausschuß auch von den Betriebsräten, daß sie die angestrebten Bemühungen der Gewerkschaften im Rahmen ihres Aufgabengebietes unterstützen. Wie alle bisherigen Versuche der kommunistischen Partei, den Gewerkschaften ihren Willen aufzuzwingen, so muß auch der jetzt mit so vielen unlauteren Mitteln unternommene Versuch an dem gesunden Sinn und dem entschlossenen Widerstand der deutschen Arbeiterschaft zum Scheitern gebracht werden.

Sozialpolitisches.

Ein neues deutsch-französisches Leistungs- und Lieferungsabkommen. Am 22. September fand in Köln eine Zusammenkunft der Leiter des Aktionskomitees der zerstörten Gebiete, vertreten durch den Bürgermeister von Reims, Herrn Roche, den Beigeordneten für St. Quentin, Herrn Grisel, und die Mitglieder Grumbach und Corbier, und der Vertreter des Verbandes sozialer Baubetriebe, vertreten durch sein Ausschussmitglied Silberbach und seinen Geschäftsführer Dr. Wagner, statt. Die Zusammenkunft hatte den Zweck, zwischen den beiden Organisationen ein Leistungs- und Lieferungsabkommen zu vereinbaren, das die in der Dessenlichkeit beider Länder kritisierten Schwächen des Abkommens Stinnes-Lubersac beseitigt und unter Ausschaltung spekulativen Gewinnstrebens sich in erster Linie auf die Geschädigten Nordfrankreichs einstellt, während es andererseits die Interessen des Deutschen Reiches berücksichtigt. Die Vertreter beider Länder haben sich über den materiellen Inhalt des abzuschließenden Vertrages grundsätzlich geeinigt und vereinbart, Anfang Oktober in Berlin erneut zusammenzutreten, um den Vertrag zum Abschluß zu bringen.

Die Geldknappheit. Die Notenbanken in den Ländern mit zerrütteter Wälua übernehmen ihre Länder wöchentlich mit neuen Milliarden von in allen Farben schillernden Geldnoten. Die deutsche Reichsbank hat ihre Notenausgabe seit Beginn des Jahres verdoppelt. Mitte September waren mehr als 250 Milliarden Noten im Umlauf. In den letzten 10 Wochen entfiel auf einen jeden Tag eine Milliarde neuer Geldnoten. In Ungarn, in Oesterreich und gar noch in Rußland wird der Notendruck in einem noch unergleichlich größeren, ja phantastischen Maßstabe betrieben. Und trotzdem herrscht in allen diesen Ländern eine geradezu verhängnisvolle Geldknappheit; die Notenpresse kann nicht genug Geld herstellen. Die Unternehmer können in Oesterreich die Löhne bereits vielfach nicht auszahlen, der Staat bleibt den Angestellten ihr Gehalt schuldig, und ähnliche Schwierigkeiten sind auch schon in Deutschland entstanden.

Wie ist es möglich, daß bei dieser unermesslichen Steigerung von Geldnoten eine Geldknappheit vorhanden ist? Man würde das Gegenteil meinen: daß zu viel Geld hergestellt wird. Die Leute, die ohne weiteres die Stilllegung der Notenpresse fordern, müssen sicherlich dieser Meinung sein, sonst könnten sie diese Forderung vernünftigerweise nicht stellen. Und trotzdem verhält es sich umgekehrt. In diesen Ländern ist eben sehr wenig Geld, ja überaus wenig im Umlauf. Wenn man die im Umlauf befindlichen Noten auf ihren gegenwärtigen Goldwert umrechnet, wird sich bald herausstellen, daß dieser sehr bedeutend geringer ist als der Goldwert der Geldnoten vor dem Kriege, und um so geringer, je mehr die Währung zerrüttet ist. Der Wert der vor dem Kriege im Umlauf befindlichen deutschen Banknoten betrug ungefähr vier Milliarden Goldmark, während die gegenwärtig umlaufenden 250 Milliarden weniger als eine Milliarde Goldmark darstellen. Aber wenn wir, was richtiger ist, den Wert der Geldnoten mit den inländischen Preisen in Beziehung setzen, ergibt sich eine sehr beträchtliche Wertverminderung im Verhältnis zum Vorkriegszustand. Der deutsche Banknotenumlauf hat sich gegenüber 1914 um das Sechzigfache erhöht, die Preise dagegen um das Dreihundertfache. Man muß sich also fragen, wie das überhaupt möglich ist, mit diesen verhältnismäßig geringen Geldmengen den Verkehr zu bewältigen. Unter den Gründen, die dies ermöglichen, finden wir die größere Umlaufgeschwindigkeit des Geldes in diesen Zeiten, wo die Geldnoten, besonders die in Form von Löhnen ausgezahlt, nicht in den Taschen der Empfänger bleiben können, sondern sofort weitergegeben werden. Viel wichtiger als dieser Grund ist jedoch, daß der Verbrauch infolge der Verarmung dieser Volkswirtschaften sehr wesentlich zurückgegangen. Würde man ebensoviel Waren verbrauchen wie vor dem Kriege, so müßte man bei den gegenwärtigen Preisen weit größere Geldmengen besitzen, um diese kaufen zu können. Daß diese Volkswirtschaften mit verhältnismäßig so geringen Geldmengen bisher ihr Auskommen gefunden haben, ist ein herabdrückender Ausdruck der Verarmung und der Verbrauchseinschränkung dieser Länder. Da aber die Notenbanken den sprunghaften Preiserhöhungen, die durch den Wäluatsurz verursacht wurden, mit der Herstellung neuer Banknoten nicht nachkommen können, ist die eigentlich bereits lange vorhandene Geldknappheit zu einer aktuellen Gefahr geworden.

Die Lohn- und Gehaltsföpfung. Der unpfändbare Teil des Lohnes oder des Gehalts ist auf Grund der im Dezember 1921 durch den Reichstag getroffenen Regelung immer noch auf 12 000 M festgesetzt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Grenze durch die Geldentwertung vollkommen überholt ist. Der Zentralverband der Angestellten sowie die übrigen AFA-Verbände haben aus diesem Grunde eine Erhöhung dieser Summe auf 100 000 M vorgeschlagen. Auch die übrigen bei der Lohn- und Gehaltsföpfung für die Arbeitnehmer vorgesehenen Schutzbestimmungen sind

insofern illusorisch geworden, als die vorgesehenen Gehaltsgrenzen durch die Geldentwertung vollkommen überholt sind. Auch hier haben die genannten Verbände eine entsprechende Erhöhung beantragt.

Polizei und Gerichte.

Ueber die Rechte der Waudelegierten traf das Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden, an das der Betriebsrat der Firma Diederhoff & Widmann in Wiebrich nachstehende 3 Fragen gerichtet hatte, eine beachtenswerte Entscheidung: 1. ob die Waudelegierten der Firma Wahlberechtigt für den Aufsichtsrat und 2. wählbar in den Aufsichtsrat seien sowie 3., ob die Firma verpflichtet sei, die Kosten zu erstatten, die den Betriebsratsmitgliedern aus Reisen zu einer Zusammenkunft aller Betriebsräte der Niederlassung des Unternehmens zu einer gemeinsamen Besprechung der Wahl in den Aufsichtsrat erwachsen. Das Gewerbeaufsichtsamt entschied auf Grund der §§ 93, 94 und 103 des Betriebsrätegesetzes wie folgt:

Zu 1. Da der Errichtung von Betriebsräten an den zahlreichen Baustellen der Firma besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, so daß deshalb und auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages sogenannte Waudelegierte mit der Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer betraut wurden, finden auf diese die Vorschriften des § 62 des Betriebsrätegesetzes Anwendung, das heißt, sie haben die im Betriebsrätegesetz dem Betriebsrat übertragenen Aufgaben und Befugnisse und sind nach § 70 am angeführten Orte wahlberechtigt für den Aufsichtsrat.

Zu 2. Sie sind auch wählbar gemäß § 10 des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922 (Reichsgesetzblatt S. 209), vorausgesetzt, daß sie nach § 5 Absatz 2 am angeführten Orte am Tage der Wahl ein Jahr in dem Unternehmen beschäftigt worden sind.

Zu 3. Um die geeigneten Personen auszuwählen zu können, die im Aufsichtsrat die Interessen der Arbeitnehmer wahrnehmen sollen, kann bei einem so weit verzweigten Unternehmen die Berechtigung der Betriebsratsmitglieder zu persönlicher Aussprache untereinander nicht ohne weiteres bestritten werden. Denn es erscheint ausgeschlossen, daß durch bloßen Schriftwechsel mit dem Hauptbetrieb, 25 Nebenstellen und zahlreichen Baustellen der gleiche Zweck ebenso gut erreicht wird.

Wenn auch nicht zugestanden werden kann, daß sämtliche Betriebsratsmitglieder (Waudelegierte) berechtigt sein wollen, die weiten und kostspieligen Reisen aus allen Teilen des Deutschen Reiches zu einer zentralen Zusammenkunft zu unternehmen, so wird doch nicht behauptet werden können, daß es zweck- und nutzlos ist, wenn die Vertreter des Hauptbetriebes und der bedeutenderen Nebenstellen zusammenkommen, um sich auf bestimmte Wahlkandidaten zu einigen. Die für diese Delegierten in Ausübung der dem Betriebsrat gestellten Aufgaben entstehenden Aufwendungen werden daher als „notwendige“ Kosten im Sinne des § 36 des Betriebsrätegesetzes anzusehen und demnach vom Arbeitgeber zu tragen sein.

Vom Ausland.

Die vierte internationale Arbeitskonferenz tritt am 18. Oktober 1922 in Genf zusammen. Auf der Tagesordnung stehen unter andern Auswanderungsfragen, Reform des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes und Revision des auf die Arbeitsorganisation bezüglichen Abschnittes 13 des Friedensvertrages im Hinblick auf eine stärkere Vertretung der außereuropäischen Staaten im Verwaltungsrate, weiter der gegenwärtige Stand der Ratifikationen der verschiedenen Abkommen durch die Parlamente, darunter vor allem das Abkommen über den Achtstundentag. Außerdem werde die Arbeitslosenfrage, die das Internationale Arbeitsamt bei der Arbeitskonferenz von 1921 und der Genueser Konferenz eingehend besprochen hat, eine besondere Rolle im Laufe der Debatte spielen. Auf der Konferenz werden die Regierungen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 50 Staaten vertreten sein.

Der Kongreß der britischen Gewerkschaften, der in Southport tagte, war von 800 Delegierten besucht. Die Mitgliederzahl ist im letzten Jahre von 6 416 000 auf 5 127 000 zurückgegangen. Die Unterstützung der zirka 2 Millionen Arbeitslosen hat die Massen der Gewerkschaften sehr geschwächt. Die wichtigsten Punkte, mit denen sich der Kongreß beschäftigte, waren die Arbeitslosigkeit und das System der Lohnkürzungen. Trotz aller Not wurden zwei wichtige Entschlüsse von weittragender Bedeutung für die britische Arbeiterschaft gefaßt. Mit 4 057 000 gegen 916 000 Stimmen wurde beschlossen, die Abgabe an die Zentrale von 1 Pence auf 3 Pence pro Mitglied und Jahr zu erhöhen, um einen Fonds für die Presse und die Propaganda zu schaffen. Durch diesen Beschluß ist das Dasein des Arbeiterblattes „Daily Herald“ vorläufig gesichert; denn es ist jetzt das Eigentum der britischen Arbeiterschaft. Man hofft, daß sich durch die in dieser Woche eingetretene Preisermäßigung um 100 % die Leserzahl auf 500 000 erhöhen wird. Die Uebernahme des Blattes durch die Arbeiterschaft bedeutet auch gleichzeitig die Befreiung vom Moskauer Golde und somit die Kontrolle durch die britische Arbeiterpartei. Ein Antrag, Beamte des Vollzugsausschusses der Gewerkschaften beim Erreichen eines Alters von 70 Jahren zu pensionieren, wurde mit 2 552 000 gegen 1 406 000 Stimmen bewilligt.

Der Abgeordnete und Vertreter der Eisenbahner, Thomas, begründete eine Entschlieung, worin erklärt wurde, daß der Beschluß der Reparationskommission, dem deutschen Volke eine Atempause zu gewähren, die Notwendigkeit gezeigt habe, eine endgültige Regelung des gesamten Reparationsproblems zu finden. Europa könne nicht wieder hergestellt werden, ehe nicht die alliierten Truppen im Rheinland zurückgezogen sind und die Gewaltpolitik gegenüber Deutschland aufhört. Deutschland müssen Zahlungsverleichterungen gewährt werden. Die deutsche Industrie darf nicht erdrückt werden, wenn Frankreich und Belgien Reparationen erhalten wollen. Der Kongreß appelliert an das fran-

östliche Welt, die republikanische Demokratie Deutschlands durch eine Politik gegenseitigen Vertrauens zu unterstützen.

Zur Frage der Arbeitslosigkeit wurde eine Entscheidung angenommen, worin die Regierung getadelt wird, daß sie nicht rechtzeitig die nötigen Maßnahmen ergriffen hat.

Wie lebt der russische Arbeiter? Von kommunistischen Anhängern kann man des öfteren hören, daß die Lage der russischen Arbeiter sich allmählich bessere, daß sie jetzt das Schlimmste überstanden hätten.

Table with 3 columns: Month, Rubel, n. G. showing wages for Nov 1921, Dec 1921, Jan 1922, Feb 1922, Mar 1922.

Nach Sowjetrubeln gemessen sind die russischen Arbeiter Millionäre. Wie aber die Preise gestiegen sind, geht aus folgender, ebenfalls vom „Arud“ (Nr. 100) gebrachter Zusammenstellung hervor:

Table with 3 columns: Month, Price, Steigerung der Lohnsätze v. G. showing price increases for Nov 1921, Dec 1921, Jan 1922, Feb 1922, Apr 1922, Mai 1922.

In der genannten Zeit stiegen, also die Preise um das Fünffache, die Lohnsätze jedoch nur um das Fünfzehnfache. Der Reallohn des russischen Arbeiters sank in dieser Zeit also auf 30 v. G.

Und in Russland gibt es bekanntlich keine „verräterischen Instanzen“. Da herrschen die Kommunisten unbeschränkt seit 5 Jahren.

Verschiedenes.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. trägt Vorkehrungen zur Schmückung der Kriegergräber im Ausland zum Totensonntag und zu Allerheiligen.

Literarisches.

Die Rheinlande in der Franzosenzeit. Ein neues Gedichtsbuch von Dr. Alexander Courady. Verlag J. G. B. Neitz Nachfolger, Berlin SW. 68.

austellen bereit waren, bildeten nur ein kleines Häuflein, und selbst für den Kern des „Bischnanen“ gilt, was einer von ihnen, Görres, im Rückblick gesagt hat: „Welches auch damals der Gegensatz der Parteien sein mochte, alle waren sie eins darin, die Vereinigung mit einem fremden Volke als ein großes Unglück zu betrachten.“

Erschienen ist soeben das 26. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt „Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1920 nebst einem Anhang: Die Reichstarifverträge am Ende des Jahres 1921.“

Abrechnung vom 2. Quartal 1922.

Large financial table with columns for Einnahme (Income) and Ausgabe (Expenditure), listing various categories like A. der Filialen, B. der Hauptklasse, and their respective amounts.

Hamburg, den 23. September 1922.

J. Feirich, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

Otto Streine, E. Ringel, B. Rieß, F. Lindner.

Portofreie vom 1. Oktober 1922 an.

Postkarten im Ortsverkehr 1,50 M., im Fernverkehr 3 M. Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 2 M., über 20 bis 100 g 4 M., über 100 bis 250 g 6 M.; im Fernverkehr bis 20 g 6 M., über 20 bis 100 g 8 M., über 100 bis 250 g 10 M.

Postanweisungen bis 100 M 6 M., über 100 bis 500 M 10 M., über 500 bis 1000 M 12 M., über 1000 bis 2000 M 16 M., über 2000 bis 5000 M 20 M.

Sterbetafel.

Halle a. d. S. Am 18. September starb nach langer Krankheit der Kollege Felix Großer im Alter von 48 Jahren.

Anzeigen

Gesucht sofort ein gelernter Wagenlackierer d. bauernd. Arb. H. J. Reimers, Heid: i. Ostf., Harmoniestr. 68/70.

Wenden Sie sich bei Bedarf von technischen Zeichnen und Setzen, Raden und Leimen an Eduard Schiller, Hamburg 4, Sägersstr. 48.

Wilh. L. Walter & Co. Öle, Lacke, Farben Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probekasten „Der Dekorationsmaler“ 3 frühere Feste mit 12 feinsten Farbartefeln. Preis 40 M. bei Voreinfindung des Betrages.

Malerschule Buxtehude. Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 288 Schüler, 24 Meisterprüfungen.

Fachlehrbücher 1. Ranges! Mit vielen Abbildungen. Der Dekorations- und Studienmaler 240 M. Der Anstreicher 180 M.

Holz- u. Marmorimitation am 1. November 1922. Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5.

Arbeitslose oder eine selbständige Existenz suchende, die wöchentlich 800 bis 1000 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildermalereien aller Art ausleihen.

Die Erfolge eines Monats die von den in- und ausländischen Schülern im Mecklenbg. Maler-Technikum Schwerin l. M. 5 seit 18 Jahren erzielt werden, übertreffen in jeder Hinsicht weit ihre Erwartungen.

Die Woche vom 9. Oktober bis 14. Oktober 1922 ist die 41. Beitragswoche.